

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/070/2019)

Sitzung am: 19.06.2019

Beschluss zu: V2942/19


### Gegenstand:

Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße

### Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht an den Flurstücken Nr. 261/4, 278/a und 281/d sowie das Erbbaurecht am Flurstück 261/5 jeweils Gemarkung Altstadt II vor vertragsgemäßigem Zeitablauf zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung des Flurstückes 261/5 der Gemarkung Altstadt II in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen beauftragt.
3. Der Einlage der Flurstücke Nr. 261/4, 278/a und 281/d von Altstadt II nach Aufhebung des Erbbaurechts durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer erhöht sich das Budget des Projektes 70.230011 - Ankauf/Verkauf von Grundstücken in Höhe der zu zahlenden Grunderwerbsteuer. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.205098 - WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

Dresden, 21. JUNI 2019



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Vorsitzende